

# A L L G E M E I N E VERTRAGSBESTIMMUNGEN/AGB TENNIS MOVE

## 1) Integration der AGB/Vertragsabschlüsse

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Verträge mit Tennis Move (Inhaber: Marco Kaestle, Hanauerstraße 12, 61169 Friedberg).

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur mit gültigem Vertrag möglich. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt durch die Unterschrift der Teilnehmer beziehungsweise, wenn diese minderjährig sind, deren Erziehungsberechtigter(n), sowie der Unterschrift von Tennis Move zustande. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn sie durch Tennis Move schriftlich bestätigt werden. Tennis Move ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei.

Unsere Geschäftsbedingungen finden Sie als Anlage zu den Trainingsverträgen auf unserer Homepage. Beim Zustandekommen eines Trainingsvertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tennis Move anerkannt und damit die Grundlage des jeweiligen Vertrages. Die Vertragsprache ist deutsch.

## 2) Training

Tennis Move bietet Gruppentraining, Mannschaftstraining sowie Einzeltraining an.

Jeder Teilnehmer wird je nach Leistungsniveau und Alter, einer entsprechenden Gruppe zugeteilt. Änderungen in den Gruppenzusammensetzungen können jeder Zeit durch Tennis Move vorgenommen werden.

In folgenden Zeiträumen findet jeweils kein Training statt:

In der vierten Ferienwoche in den Sommerferien, sowie zwischen den Jahren vom 24.12. bis einschließlich 01.01. eines folgenden Jahres. Die Sommersaison ist jeweils vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres, Wintersaison ist jeweils vom 01. Oktober bis 30. April des folgenden Jahres.

Die Spielzeit einer Unterrichtsstunde beträgt 60 Minuten (inkl. Bälle sammeln und Platzpflege). Die Preise von Tennis Move werden zum jeweils 1. des Monats im Voraus fällig. Die Beitragszahlung erfolgt für die Verwaltungsvereinfachung per Einzugsermächtigung. Der Beitrag ist spätestens bis zum 2. des jeweiligen Monats fällig. Kann das Geld nicht eingezogen werden, wird eine Gebühr von 5€ von Tennis Move erhoben. Bei Rechnungsstellung fallen 10€ Mehrkosten (pro Trainierende/r für den Kunden an. Ist der Trainingsbetrag bis zum 10. des Monats nicht auf unserem Konto eingegangen, können wir den/die Teilnehmer/in bis zum Zahlungseingang vom Training ausschließen. Der bestehende Trainingsvertrag und der vereinbarte Beitrag bleiben in diesem Fall unberührt.

Bei Zehnerkartentraining wird der gesamte Betrag vor Beginn der ersten Stunde fällig. Ein Anrecht, Trainingsstunden mit einem bestimmten Trainer/in zu besetzen, besteht seitens der Trainingsteilnehmer nicht. Tennis Move bemüht sich aber, Ihren Wünschen bezüglich der Trainer/in nachzukommen. Erfolgt eine Absage später als 24 Stunden vor Beginn der angesetzten Stunde, gilt diese Übungseinheit als durchgeführt und wird von der 10er Karte gestrichen.

Tennis Move nutzt verschiedene Tennisanlagen und Tennishallen im Wetteraukreis/Hochtaunuskreis. Ein Trainingsortwechsel (egal ob Tennishalle oder Außenanlage) ist kein Grund für eine vorzeitige Vertragskündigung. Tennis Move bietet in allen Ferien Trainingslager und Camps an. Die Anmeldungen per Mail sind verbindlich. Nach Anmeldung wird der anteilige Kostenbeitrag (siehe jeweilige Ausschreibung) fällig und kann nicht zurück erstattet werden.

## 3) Trainingsausschluss

Tennis Move behält sich vor, Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des/der Trainers/in wiederholt keine Folge leisten bzw. das Training stören. Dies ist gültig für alle Altersgruppen. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Trainingsausschlusses aus den oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Trainingsentgeltes.

## 4) Ausgefallene Stunden

Durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (auch bei Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Im Falle der unverschuldeten Unbespielbarkeit des Platzes wird Athletiktraining, Taktiktraining, Theorietraining und Koordinationstraining durchgeführt. Einzeltrainingstermine können bis spätestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin kostenfrei abgesagt werden. In diesem Fall oder bei Unbespielbarkeit des Platzes wird die Einzeltrainingsstunde nachgeholt. Geschieht dies aus Gründen, die das Team nicht zu vertreten hat, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt in diesem Fall erhalten. Teilnehmer, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht am Training teilnehmen können, erhalten keine Beitragsrückerstattung. Bei einem verletzungsbedingten Ausfall von mehr als

4 Wochen behält sich Tennis Move eine Gutschrift der verpassten Einheiten vor. Es besteht auch kein Anspruch gegenüber der Tennisschule, dass Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen. Von der Tennisschule abgesagte Trainingseinheiten werden nachgeholt, z.B. bei Krankheit des/der Trainers/in. Findet das Training jedoch 3-5-mal im Monat regulär statt, dann ist der reguläre Betrag fällig. Bei weniger als drei Einheiten im Monat, wird nur die Hälfte des monatlichen Betrages fällig. In den besagten Betriebsferien wird der einzuziehende Betrag in diesen Monaten entsprechend angepasst.

## 5) Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder abzuholen. Die Kinder müssen von Ihren Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert werden, dass sie den Trainingsbereich während des Trainings nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des/der Trainers/in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

## 6) Kündigung

Der Trainingsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Winter- oder Sommersaison gekündigt werden. Das Training deckt sich zeitlich mit der Dauer der Winter- bzw. Sommersaison. Die Kündigung muss spätestens bis zum 30.06. vor dem Ende der aktuellen Sommersaison bzw. dem 01.02. vor dem Ende der aktuellen Wintersaison schriftlich erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend zu gleichen Konditionen jeweils um ein weiteres Saisonhalbjahr. Für den Fall einer Beitragserhöhung steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats, in welchem der alte Beitrag letztmalig fällig wird, zu.

## 7) Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer von Tennis Move übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor z.B. Vorsatz. Tennis Move übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengebliebenen und/ oder abhanden gekommenen Gegenständen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/ oder Sachen. Die Meldefrist für einen Haftungsfall beginnt mit der Entdeckung des Schadens. Innerhalb von 7 Tagen, ab Schadenskenntnis, sind der Schadenstag, der Schadenshergang und der voraussichtliche Schaden von Tennis Move durch den Geschädigten schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist sind wir nicht mehr verpflichtet für einen Schaden aufzukommen.

## 8) Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Trainerleistung sind uns spätestens 7 Tage nach der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

## 9) Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns zur Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainingsvertrages sind wir verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Fristen aufzubewahren. Danach werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, sie haben ausdrücklich in die weitere Verwendung eingewilligt. Sie haben Anspruch auf kostenlose Auskunft über Ihren Datenbestand. Diesen Anspruch können Sie schriftlich oder in elektronischer Form geltend machen.

Zudem bestätigen sie, dass Tennis Move (Fotos, Gruppenfotos) meiner Person für Werbezwecke verwenden darf.

Zudem bestätige ich, dass meine E-Mail Adresse für die Verbesserung der Kommunikation Tennis Move zur Verfügung gestellt wird.

Meine Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos kann ich jederzeit widerrufen. Schlussbestimmung

Sollte ein Punkt in den AGBs nichtig sein, so führt dies nicht zur Nichtigkeit der gesamten AGBs.

## 10) Erfüllungsort und Gerichtsstand Amtsgericht Friedberg